



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz-Lorz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

25. November 2018

Rückkehr privater Wettbüros

Beschluss-Nr. 0169 vom 23.04.08, (SV-Nr. 08-F-29-0001)

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu berichten, über

- a) die derzeitige Rechtslage,
- b) wie viele private Wettbüros es zurzeit in Wiesbaden.

Der Magistrat wird gebeten, einen schriftlichen Bericht direkt an die Fraktionsgeschäftsstellen weiter zu leiten.

zu a)

Am 01.01.2008 wurde das Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen (Spw/LottoG) durch das Hessische Glücksspielgesetz und den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) abgelöst. Die Rechtslage hinsichtlich der Betreiber von Sportwetten ist im Wesentlichen gleich geblieben. So ist das Land Hessen nach wie vor allein befugt, innerhalb seines Staatsgebietes Sportwetten zu veranstalten. Nach neuem Recht werden die Schwerpunkte darauf gesetzt, Spieler vor Glücksspielsucht und ihren Folgen zu schützen, es soll der Sicherstellung fairen Spiels und dem Schutz vor Kriminalität dienen. Das Glücksspielangebot soll zum Jugend- und Spielerschutz kanalisiert und begrenzt sein.

zu b)

Ingesamt wurden bislang 36 Betriebe in Wiesbaden festgestellt, die Sportwetten veranstalten bzw. veranstaltet haben. In nahezu allen Betrieben ist eine erneute Betriebsbegehung erforderlich, um den aktuellen Stand zu erfahren.

In einer ersten Phase sollen zunächst 10 Betriebe begangen werden, die bereits nach alter Rechtslage eine Verfügung erhalten haben. Problematisch ist, dass jeder Betrieb einer Einzelfallbewertung unterliegt und die unterschiedlichsten Hinweise auf illegale Sportwetten vorliegen. Weiterhin wurden die Gewerbe zum großen Teil auf andere Personen umgemeldet bzw. es liegen mehrere Gewerbebeanmeldungen unterschiedlicher Personen vor.

In einer zweiten Phase sollen die Betriebe begangen werden, für die bislang noch keine Verfügung ergangen ist, es aber Anhaltspunkte dafür gibt, dass Sportwetten veranstaltet werden.